Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 27: Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Kreise der Schule und

des Unterrichts [Teil 1]

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Korn, von Roggen und Unkraut 2c. berart durcheinander, daß man nicht erkennen kann, was es denn eigentlich sein soll. Wahrlich, ein Bild von Lenten, die ohne alle Erziehung aufgewachsen. (Forts. folgt.

3300 OKK

Schul: Chronif.

Bern. (Korresp.) Die Bezirkssynode Biel hat ihr Gutachten über unsern Entwurf Besoldungsgesetz kurz gefaßt, aber wahrhaft gut, wir stimmen ihr vollkommen bei. Mit Rückweisung wie Bern, Stadt und Land, ist nur ewiger Aufschub sanktionirt, also gar nichts erzielt*).

Man erwartet von den Behörden, daß sie am schweizerischen Vororte Bern nicht dahinten bleiben und endlich den Eiterfleck der Schule entfernen durch sofortige Vornahme einer dringend gebotenen, nicht mehr zu ignorirenden Reglizung der Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer.

Wir sind überzeugt, wenn irgend ein Bericht abgefaßt würde, wie viele diensteifrige, pslichtgetreue Lehrer ihre Kräfte und ihre Gesundheit in der Schule geopfert, und die nun hinsiechen zwischen Tod und Leben, mit Noth und Mangel kämpfend in Folge erlittenen Rückschlags durch theure Zeit, Kassaeinschüsse mit schweren Unterhaltungsgeldern zc.; wir sagen, wenn tabellazisch die Nothstände, bleichen Gesichter, abgezehrten Leiber und kummervollen und muthlosen Herzen dargestellt werden könnten: es müßte unsre Behörden erschüttern und bewegen, sosort diesem Jammer und Elend ein Ende zu machen.

Solothurn. Unter den Lehrern, welche in Folge bestandener Patentsprüfung sofort patentirt wurden, ist in unserer Mittheilung (vide Nr. 26) aufzuzählen vergessen worden: Herr Born, Lehrer in Subigen.

— Ein Nichtsolothurner macht aus Vergleichungen, die er zwischen dem Stand der Primarschulen verschiedener Kantone sowohl als zwischen den bezüglichen Gesetzen und Verwaltungen gemacht, die Vemerkung: daß das solozthurnische Primarschulwesen gegenwärtig zu den bestberathenen der Schweiz zählt. Durch wohldurchdachte praktische Gesetze und Regulative geordnet, strebt es in klarer Ueberschaulichkeit und tresslicher Leitung auf normaler Bahn vorzwärts und arbeitet still aber sicher an der Verwirklichung seiner Zwecke. — Glück auf!

Die Redaktion.

^{*)} Entweder — Ober! entweder was Rechtes, daß man sich nicht zu schämen braucht, wenn bavon die Rede ist, oder aber lieber Nichts, damit man allweg wisse, woran man ist. — Das unsre Meinung. Wird Biel entsprochen, so ist's recht, würde dagegen erzielt, was Bern im Ange hat, wär's noch besser.

- Baselland. Bezirksschulpflege. (Korresp.) Die hiesigen Bezirksschulen standen bisher unmittelbar unter der Aufsicht und Leitung der Erziehungsdirektion. Dieses Verhältniß soll nun dahin abgeändert werden, daß zwischen die Erziehungsdirektion und die Bezirksschulen eine neue Behörde, eine Bezirksschulpflege, tritt; und der Regierungsrath schlägt dem Landrath vor, folgendes Gesetz zu erlassen:
- §. 1. In jedem Bezirk wird eine aus 5 Mitgliedern bestehende Bezirks-schulpflege aufgestellt.
- §. 2. Der Regierungsrath bezeichnet die Mitglieder der Bezirksschulpflege, auf eine Amtsdauer von 3 Jahren. Die Bezirksschulpflege wählt ihren Präsidenten, Vizepräsidenten und Schreiber selbst aus ihrer Mitte.
- §. 3. Die Bezirksschulpflegen vertreten die Interessen der Bezirksschule in ihrem Bezirk und wachen darüber, daß Lehrer und Schüler, sowie die Eltern und Pflegeeltern ihre der Schule schuldigen Pflichten gehörig erfüllen. Diese Schulpflegen nehmen demgemäß in dem bezeichneten Geschäftskreise ihre Stellung zwischen der Schulanstalt und der Erziehungsdirektion als der letztern untergeordnete und der Anstalt übergeordnete Behörden ein.
- §. 4. Die nähere Bezeichnung ihrer Obliegenheiten und ihrer Befugnisse wird durch den Regierungsrath nach Bedarf reglementarisch festgesetzt.
- §. 5. Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Amtsblatt veröffentlicht 2c. 2c. werden.

Ueber diefen Gesetzesvorschlag beklagen sich die Bezirkslehrer bitter. Sie halten benselben für ein unverdientes Migtrauensvotum, befürchten baburch, in ihrer Lehrfreiheit beeinträchtigt und in ihrer Selbstständigkeit geschmälert zu werden, wie auch, daß durch diefes Gefetz die Geiftlichkeit, weil aus ihr mahrscheinlich die Mehrzahl ber Schulpflegmitglieder gewählt würde, zu großen Ginfluß auf die Schulen erlangen könnte. Nach der Ansicht der Bezirkslehrer mußte ber Geschäftsgang burch solche Schulpflegen, beren Mitglieder in verschiedenen Gemeinden wohnen, unbeholfen und schleppend werden; auch würben, wenn Schulpfleger und Lehrer nicht harmoniren follten, wie dieg theil= weise vorauszusetzen sei, Reibungen und Klagen entstehen, die dem Schulwefen unmöglich förderlich sein könnten. Die Lehrer wünschen daher, es möchte ber unmittelbare Berkehr zwischen ben vier Konferenzen — die drei Lehrer jeder Bezirksschule bilden eine Konferenz — und ber Erziehungsdirektion fortbestehen, und haben in der eigens zur Berathung über diese Angelegenheit abge= haltenen Bersammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, an den Landrath die Bitte zu richten: auf den Gesetzesvorschlag entweder nicht einzugehen, oder beffen Annahme zu verschieben, bamit ben Schulkonferenzen Zeit und Belegenheit gegeben werde, durch ihr Streben zu beweisen, daß der Zwed, der durch die Schulpflegen erreicht werden soll, auch ohne dieselben erreicht werden könne.

Ruzern. Schulzustände. Das Luzernische Schulwesen ist in letzter Beit wiederholt Gegenstand der Besprechung in öffentlichen Blättern gewesen, und zwar in einer Weise, die im Allgemeinen zur Bildung eines ungünstigen Urtheils über dasselbe geeignet sein dürfte. Ein solches Urtheil wäre aber irrig. Das Luzernische Schulwesen ist weder in sich zersahren, noch bewegt es sich in windigen Sphären, dasür dürgt die trefsliche Lehrerbildung unter Hrn. Dula, dürgen die praktischen Lehrpläne und stufenrichtig geordneten Lehrmittel, und bürgt endlich der Zustand der Schulen selbst, der keineswegs zu den Schlimmern zählt. Luzerns Schulwesen leidet hauptsächlich an einem bösen Schaden — an der ökonomisch durchgehends sehr gedrückten Lage seiner Lehrer; es bildet dießfalls ein Seitenstück zu demjenigen des Kantons Bern. Ueber das Bezirksschulwesen dagegen ließe sich wohl ein Mehreres sagen. Wir werden darauf zurücksommen.

— Lehrermangel. In Folge Erkrankung eines Lehrers in Willisau mußte bessen Schule für das laufende Schuljahr abermals wegen Lehrermansgel geschlossen werden. Ein neuer Mahnbrief an die Ausbesserung der Lehrersgehalte

Margan. Wettingen. Bei Behandlung der Seminarfrage im Kanton Bern wurde in mehrern Bezirksspnoden mit Befriedigung auf das Seminar Wettingen hingewiesen. Wir geben hievon gerne öffentlich Notiz.

— Lenzburg. Am 23. Juni war der Aargauische Lehrerpensionsverein zu seinen Jahresverhandlungen hier versammelt. Es mochten etwa 60 Mitglieder anwesend sein. Die Verhandlungen und das nachherige Zusammensein hatten einen sehr freundlichen Verlauf. Ueber den gegenwärtigen Bestand und die Wirksamkeit dieses schönen Vereines hoffen wir noch Näheres mittheilen zu können.

Zürich. Schulspnobe. Die letzthin in Kloten versammelte Kantonalsschulspnobe wählte wiederum Hrn. Grunholzer zum Mitglied des Erziehungssraths, welcher jedoch die Wahl nur bis kommenden Herbst anzunehmen erklärte, da dann einerseits die neue Schulorganisation durchberathen sei und er selbst in ganz andere Geschäftsverhältnisse treten werde. (Er wird in das Geschäft seines Schwiegervaters eintreten: Baumwollspinnerei.) Von Bildung einer Alterss, Wittwens und Waisenkassa für Lehrer wurde abstrahirt, da die schweiz. Rentenanstalt annehmbare Vorschläge für den Auschluß an sie gemacht hat. Ein Lehrer hätte obligatorisch 15 Fr. jährlich einzulegen (wovon vielleicht der Staat 1/3 übernähme), wogegen die Austalt der Familie eines verstorbenen

Lehrers 100 Fr. sogleich nach bessen Tod abliefern würde, ferner jährlich 100 Fr. an die Wittwe, so lange sie unverheirathet bleibt, oder an die mutterslosen Kinder auszahlen, bis das jüngste 16 Jahre alt ist. Zwei Drittel des Gewinnes fallen in diese Lehrer-Rentenkasse; Verlust trägt die Rentenanstalt. Der Synode haben diese Bedingungen annehmbar geschienen. — Die Vershältnisse sind jedenfalls ungleich günstiger, als die der bernischen Lehrerkasse.

— Die Bezirksschulpflege Uster verbietet den schulpflichtigen Kindern den Besuch religiöser Versammlungen und macht die Eltern verantwortlich, ins dem die Erziehung der Jugend Staatssache sei bis in's 15te Altersjahr. Die "Eidg. Ztg." warnt vor solchem Vorgehen und ruft einem grundsätlichen Entsscheid einer höhern kantonalen Behörde. Es unterliege übrigens keinem Zweissel, daß seit einiger Zeit eine immer tieser greisende religiöse Vewegung durch das Volk gehe. Ob dieselbe zum Segen ausschlägt oder in Verirrungen aussartet, das hängt nicht zum geringsten Theil davon ab, wie man sie behandelt.

Thurgau. Herr Dekan von Kleiser in Kreuzlingen hat die Wahl eines Mitgliedes in den Erziehungsrath ebenfalls abgelehnt. Man glaubt, daß an seine Stelle einer der thurgauischen Schulinspektoren treten werde. — Es scheint, die geistlichen Herren wollen das thurgauische Schulwesen mit aller Gewalt von der Kirche emanzipiren, sagt der "Schweizerbote", und wahrlich — er hat recht.

St. Gallen. Die Versammlung der sog. Kreisalpgenossen von Neßlau, Krummenan und Ennetbühl beschloß am letzten Sonntag in Sidwald, aus dem Kreisalpensond 6000 Fr. zur Gründung einer Realschule für die gedachten Gemeinden aushinzugeben. Sine Realschule in dieser Gegend dürste nun um so bälder in's Dasein treten, als dasür bereits ein Fond von 13,000 Fr. vorhanden ist. Lobenswerth ist die an die so eben besagten 6000 Fr. gestnüpfte Bedingung, daß bei der projektirten Schulanstalt vier Freiplätze sür arme Knaben errichtet werden. Noch lobenswerther würde es sein, wenn die Kreisalpgenossen es über sich vermöchten, sede durch Besitz bedingte Beschränstung fallen zu lassen und einsach dem Talente — gleich, ob reich oder arm — die Schule zu öffnen.

Graubunden. Gehaltserhöhung. Der Gr. Rath hat den Staats= beitrag an die Gehaltserhöhung der Volksschullehrer um Fr. 4000 jährlich, also von Fr. 8000 auf Fr. 12,000 erhöht, und Kleiner Rath und Erzie= hungsrath sind eingeladen worden, die Gemeinden dahin zu vermögen zu suschen, daß sie das Ihrige zur Ausbesserung der Gehalte ihrer Lehrer auch thun.